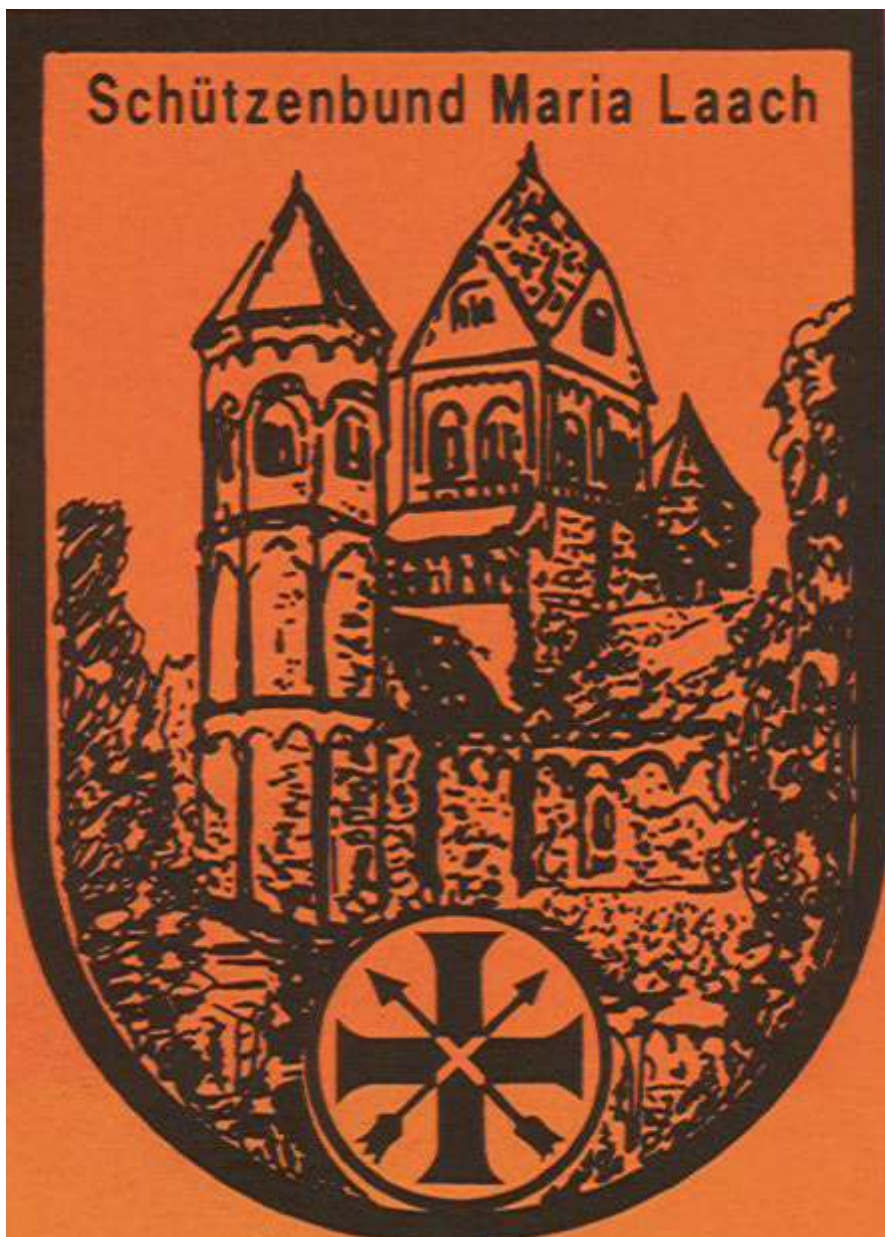


# Schützenbund Maria Laach

## Schießausschreibung



2.Auflage 2005

# **Offizielle Ausschreibung für Schiessveranstaltungen des Schützenbundes Maria Laach**

## **1. Allgemeine Regeln, gültig für alle Schießspiele und Traditionsschießen des Schützenbundes**

### 1.1.1.

Diese Bestimmungen sind richtungsweisend für die einheitliche Ausrichtung des Traditionsschießen innerhalb des Schützenbundes Maria Laach.

Bei Vereinsveranstaltungen findet sie Anwendung, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen wird. (Es gilt die Ausschreibung des Schützenbundes Maria Laach).

### 1.1.2.

Sie ist verbindlich für alle Schießspiele und Traditionsschießen des Bezirksverbandes Maria Laach.

### 1.1.3.

Das sportliche Schießen, sowie weiterführende Ausscheidungsschießen (Bezirksprinzenschießen etc.) regelt die Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften ( im folgenden "Sportordnung" genannt).

### 1.1.4.

Spezielle Regeln und Vorschriften für die einzelnen Wettbewerbe sind im Folgeteil abgedruckt.

### 1.1.5.

Sollten sich Zweifelfragen ergeben, die in dieser Ausschreibung nicht geregelt sind, wird nach den Regeln der sportlichen Fairness entschieden. Hierzu kann die Sportordnung als Entscheidungshilfe zu Rate gezogen werden. In letzter Instanz entscheidet der Bruderrat.

1.1.6. Unsportlichkeiten und Regelverstöße werden gem. Sportordnung geahndet.

1.1.7. Die Höhe der Startgelder für die einzelnen Veranstaltungen wird im Anhang ausgewiesen.

## **1.2. Klasseneinteilung**

### 1.2.1.

Schüler: bis zum Alter von 16 Jahren

Jugend: bis zum Alter von 21 Jahren

Schützen: ab 21 Jahre

Damen: ab 21 Jahre

Senioren: ab 60 Jahren

offene Klasse: alle Altersgruppen, wobei die Teilnahme von Schüler- und Jugendklasse sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Vergünstigungen in Bezug auf den Anschlag erhalten Schüler, Jugend- und Senioren hierbei keine.

### 1.2.2.

Stichtag für die Zugehörigkeit zu einer Klasse ist das Kalenderjahr, in dem das maßgebliche Alter erreicht wird.

1.2.3.

Jugendliche können ab dem 16. Lebensjahr mit schriftlicher Genehmigung des Erziehungsberechtigten in der Schützen-, bzw. Damenklasse starten. Die Wahl der Klasse ist zu Beginn des Jahres festzulegen.

1.2.4.

Die Wahl einer Klasse gilt für das gesamte Sportjahr (Kalenderjahr). Ein Wechsel im Sportjahr ist nicht möglich. Dies gilt sowohl für Einzelschützen als auch für Mannschaftsschützen.

### **1.3. Startberechtigung**

1.3.1.

Jeder Schütze kann im Traditionsschießen im Ifd. Sportjahr nur für eine Bruderschaft starten.

1.3.2.

Der Schütze muss Mitglied einer Bruderschaft des Schützenbundes Maria Laach sein und einen gültigen Versicherungsnachweis erbringen.

1.3.3.

Bei einem Vereinswechsel innerhalb des Sportjahres ist der Schütze erst im neuen Sportjahr wieder startberechtigt.

1.3.4.

Startberechtigt sind Einzel- und Mannschaftsschützen nur, wenn alle Verbindlichkeiten des Schützen selbst oder der Bruderschaft, gegen über dem Schützenbund unter Wahrung der Zahlungsfrist von vier Wochen beglichen sind.

1.3.5.

Wanderpokale gehen bei fünfmaligen oder dreimaligen Erlangen in Folge in Eigentum des Siegers über.

1.3.6.

Wanderketten bleiben Eigentum des Schützenbundes.

### **1.4. Schießstände**

### **gem. Sportordnung**

**1.5. Schießkommission** bei allen Veranstaltungen des Bezirksverband „Maria-Laach“ setzt sich die Schießkommission aus folgenden Personen zusammen:

1. Bezirksschießmeister
2. Bezirksjungschützenmeister
3. dem Schießmeister der ausrichtenden Bruderschaft

sollte einer der Vorstehenden verhindert sein, wird die Funktion von dessen Stellvertreter übernommen.

<b>2. Schießstandordnung</b>	<b>gem. Sportordnung</b>
<b>3. Schießscheiben und Munition</b>	<b>gem. Sportordnung</b>
<b>4. Einsprüche</b>	<b>gem. Sportordnung</b>
<b>5. Hilfsmittel</b>	<b>gem. Sportordnung</b>
<b>6. Auswertung</b>	<b>s. einzelne Ausschreibung</b>
<b>7. Beschießen fremder Scheibe</b>	<b>gem. Sportordnung</b>

## **8. Waffe und Scheiben**

### 8.1. Luftgewehr und Kleinkaliber-Gewehr

#### 8.1.1.

Zugelassen sind Standardgewehre (lt. Sportordnung)

Ausnahme Konkurrenz- oder Protektorscheibe: freie Waffe.

Nicht serienmäßig hergestellte Sportwaffen, Zubehör, Behelfe, Ausrüstung usw., die in diesen Regeln nicht erwähnt sind, jedoch einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen verschaffen oder gegen den Sinn dieser Regeln und Bestimmungen verstoßen, sind nicht erlaubt.

#### 8.1.2.

Abzug beliebig, Stecher ist nicht gestattet.

#### 8.1.3.

Die Visierung ist beliebig. Es sind zwei Zielmittel erlaubt: Kimme und Korn oder Diopter und Korn.

#### 8.1.4.

Die Verwendung eines optischen Zielhilfsmittel mit der Vergrößerung bis zu 1,5 x ist gestattet. Das optische Hilfsmittel darf nur im Diopter oder im Korntunnel angebracht sein.

#### 8.1.5.

Das Tragen einer Schießbrille gilt nicht als Verwendung eines optischen Zielhilfsmittel.

## **8.2. Scheiben**

### 8.2.1.

Zugelassen sind nur Scheiben, welche in der Sportordnung beschrieben sind.

8.2.2.

In den Luftgewehrdisziplinen wird auf Streifenscheiben geschossen, welche von links nach rechts zu beschießen sind.

## **9. Schießwettbewerbe am Bezirksjungschützentag**

### **9.1. Bezirksschülerprinzenschießen**

9.1.1.

Das Bezirksschülerprinzenschiessen findet statt alljährlich im Rahmen des Bezirksjungschützentages.

9.1.2.

Ort: Der Bezirksjungschützentag wird auf Antrag von der Delegiertentagung des Vorjahres vergeben.

9.1.3.

Termin: siehe Terminplan des Schützenbundes

9.1.4.

Bestimmungen: siehe Sportordnung und Ausschreibung Schützenbruder zum Bundesjungschützenprinzenschiessen.

9.1.5.

Sieger erhält Bezirksprinzenwanderkette, Bezirksprinzenorden, Bezirksprinzenärmelband, die beiden Nächstplatzierten je einen Orden.

Die beiden Erstplatzierten sind startberechtigt für das Diözesanschülerprinzenschiessen

9.1.6.

Startgebühr: siehe Anhang 1

### **9.2. Bezirksprinzenschießen**

9.2.1 anlag zu 9.1.1. bis 9.1.6.

### **9.3. Wanderpokal der Jung- und Schülerschützen**

9.3.1.

Reihenfolge gem. Auslosung (siehe Festschrift), Meldeschluss: 15.00 Uhr

9.3.2.

Einzelwettbewerb, geschossen wird mit LG, Anschlag: aufgelegt, Bügel ist nicht erlaubt ;

9.3.3.

Schusszahl: 3 Schuss

keine Probe

9.3.4.

Bekleidung: Schießhandschuh und Schießbrille ,sind erlaubt, ansonsten ist keine Schießsportbekleidung gem. Sportordnung gestattet, Schützentracht ist erwünscht.

9.3.5.

Auswertung durch Teilermessmaschine

9.3.6. Preise:

Wanderpokal und je einen Orden für die drei Erstplatzierten

9.3.7.

Startgebühr: siehe Anhang 1

## **9.4. Bundespokalschießen**

(siehe Ausschreibung im Verbandsorgan "Der Schützenbruder")

9.4.1.

analog zu 9.3.1 - 9.3.5, Ausnahme: Anschlag: freihand

9.4.2. Preise:

Wanderpokal und je einen Orden für die drei Erstplatzierten

9.4.3 Auswertung: Ermittlung der Sieger erfolgt nach Schussbild, Auswertung erst durch den Bund der Hist. Dt. Schützenbruderschaften erlaubt.

## **9.5. Wanderpokal der Jungschützenmeister**

9.5.1.

analog zu 9.3.1. - 9.3.5.

9.5.2.

Der Sieger erhält einen Wanderpokal

## **9.6. Wertadler**

bis 500 Lose, Los siehe Anhang 1, geschossen wird aufgelegt

## **9.7. Pokaladler:**

geschossen werden Adler für Schülerschützen und Adler für Jungschützen getrennt.. Los pro Schütze siehe Anhang 1, Die Meldungen sind nach Vereinen gesammelt zu Beginn des Schießens abzugeben.

## **9.8. Konkurrenzscheibe:**

getrennt nach Jung- und Schülerschützen, maximal 3 Bahnen pro Schütze, 3 Schuss aufgelegt nächste Bahn gilt als Stechlos, hiernach Stechen nach Abschluss des Schießen jeweils 3 Schuss in abfallender Schussfolge.

Die ersten fünf (bei entsprechender Beteiligung: die ersten zehn) Sieger erhalten Geldpreise, wobei der Höchstbetrag nicht über 25,- € liegen darf. Auszahlung: 100%.

Startgeld: siehe Anhang 1.

## **10. Bundesschützenfest**

### **10.1. Gruppenschießen um die Wanderkette des Schützenbundes**

10.1.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest, Sonntag (s. Terminplan), Beginn: siehe Festschrift

10.1.2.

Reihenfolge gem. Auslosung (s. Festschrift) die erste Gruppe und im zweiten Durchgang die zweite Gruppe einer Bruderschaft.

10.1.3.

Jede Gruppe besteht aus fünf Schützen, offene Klasse. Jungschützen, bzw. Damen, die am Gruppenschießen teilnehmen, sind beim Gruppenschießen der Jungschützen bzw. der Damen nicht mehr startberechtigt. Jede Bruderschaft kann 2 Gruppen melden. Die Meldung der Mannschaften muss bis spätestens zur Informationstagung des Bundesfestes vorliegen. Der Meldeschluss für die namentliche Meldung wird auf der Informationstagung bekannt gegeben.

10.1.4.

Geschossen wird mit KK (Standardgewehr laut Anhang der Sportordnung) auf 10 er Ringscheiben; Anschlag angestrichen. Bügel und Auflage sind nicht erlaubt; Wasserwaage ist zu entfernen oder abzudecken. Jeder Schütze hat vor dem Schießen unaufgefordert der Aufsicht sein Gewehr zu zeigen

10.1.5.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse. Die Wertungsscheibe darf nicht beobachtet werden.  
2 Probeschüsse sind erlaubt.

10.1.6.

Schusszeiten: für die gesamte Gruppe: 30 Minuten. Nach Ablauf des Zeitlimits ist das Schießen sofort einzustellen. Wird hiernach noch ein Schuss abgegeben, wird der beste Schuss der Scheibe nicht gewertet.

10.1.7.

Bekleidung: Schießhandschuh und Schießbrille sind erlaubt; ansonsten ist keine Schießsportbekleidung gem. Sportordnung gestattet. Schützentracht ist erwünscht.

10.1.8.

Auswertung: gem. Sportordnung mit folgender Ausnahme Tagesbester: 8.5. Es wird gestochen.

10.1.9.

Preise: Siegergruppe: Wanderkette, Pokal des Bruderrates und jeder Schütze der drei erstplatzierten Gruppen erhält einen Orden. Der Tagesbeste erhält einen Orden.

Startgebühr: siehe Anhang 1

## **10.2. Gruppenschießen der Schützendamen**

10.2.1.

anlag zu 10.1.1.

10.2.2.

Reihenfolge gem. Auslosung (s. Festschrift), nach dem Gruppenschießen um die Wanderkette des Schützenbundes

10.2.3.

Die Gruppe besteht aus fünf Schützendamen, Jungschützinnen, die am Gruppenschießen teilnehmen, sind beim Gruppenschießen der Jungschützen nicht mehr startberechtigt. Jede Bruderschaft kann eine Gruppe melden. Die Meldung der Mannschaften muss bis spätestens zur Informationstagung des Bundesfestes vorliegen. Der Meldeschluss für die namentliche Meldung wird auf der Informationstagung bekannt gegeben

10.2.4.

analog zu 10.1.4 – 10.1.8

10.2.9. Preise:

Siegergruppe: Wanderpokal und jede Schützin der drei erstplatzierten Gruppen erhalten je einen Orden. Die Tagesbeste erhält einen Orden.

10.2.10 Startgebühr: siehe Anhang 1

## **10.3. Wanderpokalschiessen der Schützenjugend**

10.3.1.

Termin und Ort: anlag zu 10.1.1.

10.3.2.

Reihenfolge It. Auslosung (s.Festschrift)

10.3.3.

Jede Bruderschaft kann zwei Gruppen melden. Die Gruppe besteht aus insgesamt vier Schützen (Schüler- und /oder Jungschützen). Die Meldung der Mannschaften muss bis spätestens zur Informationstagung des Bundesfestes vorliegen. Der Meldeschluss für die namentliche Meldung wird auf der Informationstagung bekannt gegeben

10.3.4.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt

10.3.5.

analog zu 10.1.5. - 10.1.8.

10.3.6.

Preise: Sieger erhält Wanderpokal und jeder Schütze der drei erstplatzierten Gruppen erhält je einen Orden.

10.3.7.

Startgebühr: siehe Anhang 1

## **10.4. Bezirkskönigsschießen**

10.4.1.

Die Ausschreibung des Bundeskönigsschießen gilt analog zum Bezirkskönigsschießen. Eine gesonderte Ausschreibung ergeht an die Bruderschaften mit den Meldungen zum Bezirkskönigsschiessen und ist dem Bewerber auszuhändigen.

10.4.2. Termin und Ort

10.4.2.1.

Das Bezirkskönigsschiessen findet statt alljährlich im Rahmen des Bezirksschützenfestes.

10.4.2..2

Das Bezirksschützenfest wird auf Antrag von der Delegiertentagung des Vorvorjahres vergeben.

10.4.2.3.

Es findet jährlich am 2. Wochenende im August statt, das Bezirkskönigsschiessen am Sonntag des Bezirksschützenfestes.

10.4.3. Teilnahmeberechtigung

10.4.3.1.

Zur Teilnahme am Bezirkskönigsschiessen ist berechtigt, wer im laufenden Jahr amtierender König seiner Bruderschaft ist und nicht jünger als 21 Jahre ist (Schützenklasse, lt. Sportordnung).

10.4.3.2.

Jede Bruderschaft kann zwei Bewerber melden und zwar: 1. den amtierenden Vogelkönig und 2. den amtierenden Scheibenkönig. Zudem ist der amtierenden Bezirksscheibenkönig startberechtigt. Ist ein Schütze auf Grund der Satzung seiner Bruderschaft mehrere Jahre amtierender König, so kann er in jedem Jahr seiner Regentschaft an dem Ausscheidungsschießen des Bezirksverbandes teilnehmen.

Ist ein Bewerber Doppelkönig (Scheiben- und Vogelkönig, oder Vereins- und Bezirksscheibenkönig) erlischt die zweite Startberechtigung; auch eine Vertretung durch den Nächstplatzierten ist ausgeschlossen

Die namentliche Meldung der Teilnehmer muss bei der Informationstagung des Bundesfestes erfolgen.

10.4.3.3

Die in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehen Meldebögen der Bruderschaft (weiß) sind bis zum Festkommers des Bezirksschützenfestes dem Bezirksgeschäftsführer zu übergeben. Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingehende Meldungen können in keinem Fall berücksichtigt werden.

#### 10.4.4.

Die beiden Erstplatzierten sind startberechtigt zum Bundeskönigschiessen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, wobei ein Bewerber, aus wichtigem Grund, durch den Drittplatzierten vertreten werden kann.

Sollte sich ein Bewerber jedoch innerhalb von fünf Jahren erneut zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen qualifizieren, ist eine erneute Teilnahme nicht möglich. An seiner Stelle nimmt dann der nächstplatzierte Teilnehmer des Bezirkskönigschiessen am Bundeskönigschießen teil.

#### 10.4.5. Durchführung

##### 10.4.5.1.

Für die Gesamtleitung ist der Bundesmeister verantwortlich. Die technische Durchführung liegt in der Verantwortung des Bezirksschießmeisters. Die Mitglieder der Schiesskommission sind im Festbuch ausgedruckt.

##### 10.4.5.2.

Über Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers entscheidet in letzter Instanz der Bezirksbundesmeister. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.

##### 10.4.5.3.

Die Bewerber starten in der Reihenfolge der Auslosung (siehe Festschrift): im ersten Durchgang die Vogelkönige und im Anschluss der Bezirksscheibenkönig, im zweiten Durchgang die Scheibenkönige.

##### 10.4.5.4. Waffen

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Kleinkalibergewehre im Kaliber 22lfb (5,6 mm) ohne Riemen, Riemenhalterung und Handstop (Standardgewehr lt. Sportordnung). Waffen und Munition sind vom Bewerber zu stellen.

##### 10.4.5.5. Entfernung / Anschlag

50 Meter;

stehend angestrichen gemäß den Bestimmungen der gültigen Sportordnung.

##### 10.4.5.6.

Die Teilnehmer des Schiessens dürfen den Schiessstand nur nach Aufruf betreten. Der Zutritt von Begleitpersonen des Bewerbers richtet sich nach den Bestimmungen der Sportordnung. Außer der Standaufsicht ist allen anderen Personen der Zutritt verboten.

##### 10.4.5.7. Schusszeit / Schusszahl

Fünf Minuten Probeschießen. In dieser Zeit können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

Fünf Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen drei Wertungsschüsse abgegeben werden.

Die Wertungsscheibe darf nicht beobachtet werden.

Nachdem der letzte Schütze der Lage seine Wertungsschüsse abgegeben hat, verlassen alle gemeinsam den Stand. Nun werden die Wertungsscheiben durch die Standaufsicht eingeholt und ohne jegliche Verzögerung der Auswertekommission übergeben.

##### 10.4.5.8. Bekleidung / Ausrüstung

Schützentracht obligatorisch. Die Innentaschen der Jacke müssen leer sein. Königsketten u.ä. sind während des Schießens abzulegen. Schießsportbekleidung lt. gültiger Sportordnung (Schießjacke, Schießschuhe, Schießhandschuhe und Schießbrille etc.) sind nicht gestattet.

#### 10.4.5.9. Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Bestimmungen der gültigen Sportordnung.

Einsprüche gegen das Auswerteergebnis können nur von den Teilnehmern am Schießen erhoben werden.

Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießkommission unter Leitung des Bezirksschießmeisters.

Die beschossenen Wettkampfscheiben können von den Teilnehmern nach der Bekanntgabe der Sieger abgeholt werden.

#### 10.4.5.10.

Es ist weder gestattet am Tage des Schießens, vor der Teilnahme am Wettbewerb, den Schießstand des Austragungsortes zu betreten und dort Probeschüsse abzugeben, noch an Wettbewerben, im Rahmen des Bezirksschützenfestes teilzunehmen.

Die Teilnahme am Gruppenschießen bleibt hiervon unberührt.

#### 10.4.5.11.

Allen Schützen, denen eine Schießerleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirkskönigsschießen in Anspruch nehmen. Für deren Beschaffung hat der Schütze selbst Sorge zu tragen.

#### 10.4.5.12.

Der Bezirksschießmeister ist persönlich für die Einhaltung der Ordnung auf dem Schießstand verantwortlich.

Verstöße gegen die Schießstandordnung sind vom Bezirksschießmeister sofort zu ahnden.

#### 10.4.5.13.

Alle Ergebnisse sind bis zur Verkündung der Sieger durch den Bundesmeister als vertraulich zu behandeln. Mitteilungen an andere Personen sind nicht gestattet.

#### 10.4.6.

Startgebühr: siehe Anhang 1

#### 10.4.7. Preise:

Bezirkskönigskette, Bezirkskönigsorden, Bezirkskönigsärmelband, 2. und 3. je einen Orden

### **10.5. Protektor-Scheibe der Schützenklasse**

#### 10.5.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan)

#### 10.5.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen, die Mitglied einer Bruderschaft des Bezirksverbands sind, ab Schützen, bzw. Damenklasse

#### 10.5.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt

#### 10.5.4.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse (verdeckt), 2 Probeschüsse sind erlaubt.

Jeder Schütze kann zwei Lose erwerben, jedes Los kann gesondert gestochen werden.

#### 10.5.5. Auswertung:

Bei 29 und 30 Ringen wird sofort gestochen

Stechen nach abfallender Schussfolge, 2.Stechen kann nur montags nach Beendigung des Schießens erfolgen.

#### 10.5.6.

Ausgesetzt sind 10 wertvolle Preise. Einsatz für zwei Lose: siehe Anhang 1.

Die Protectorscheibe schließt montags um 17.00 Uhr

### **10.6. Protaktor-Scheibe der Jung- und Schülerschützen**

#### 10.6.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan)

#### 10.6.2.

Einzelwettbewerb, alle Jung- und Schülerschützen

#### 10.6.3.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, Anschlag: Aufgelegt

#### 10.6.4.

analog zu 10.5.4. und 10.5.5.

#### 10.6.5.

Ausgesetzt sind 10 wertvolle Preise. Einsatz für zwei Lose: siehe Anhang 1.

Die Protectorscheibe schließt sonntags um 18.00 Uhr

### **10.7. Seniorenpokal**

#### 10.7.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan) Montags, 14.00 Uhr, Meldeschluss : 16.00 Uhr

#### 10.7.2.

Einzelwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind Schützen, die im laufenden Jahr mindestens 60 Jahre alt werden.

#### 10.7.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt.

#### 10.7.4.

Schusszahl: 3 Wertungsschüsse. Die Wertungscheibe kann beobachtet werden.

2 Probeschüsse sind erlaubt.

#### 10.7.5.

Auswertung: Stechen bei Ringgleichheit

10.7.6.Sieger erhält einen Pokal (in der Regel den Pokal des Ortsbürgermeister) und einen Orden, die beiden Nächstplazierten einen Orden.

10.7.7. Startgeld: siehe Anhang 1

## **10.8. Konkurrenzscheibe**

10.8.1.

Schließt täglich ab, Stechen nach abfallender Schussfolge, bei 30 sofort 1.Stechen, weitere Stechen nach Abschluss.

Schießzeiten siehe Festbuch und Aushang.

Schützen: 3 Schuss verdeckt auf eine Scheibe

Jungschützen: 3 Schuss, UIT -Scheibe 3er-Spiegel

Schülerschützen: 3 Schuss, UIT -Scheibe 3er Spiegel

Startgeld pro Bahn: siehe Anhang 1.

1.-10.Preis, 2/3 Auszahlung

## **10.9. Blatt-Schießen der Jung- und Schülerschützen**

siehe 9.3.

## **10.10. Edmund-Michels-Gedächtnispokal**

10.10.1.

Termin und Ort: Bezirksschützenfest (s. Terminplan)

10.10.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen ab Schützen, bzw. Damenklasse

10.10.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag: angestrichen

10.10.4.

Schusszahl: 3 Wertungschüsse (verdeckt), 2 Probeschüsse sind erlaubt.

10.10.5. Auswertung:

Bei 29 und 30 Ringen wird sofort gestochen

Stechen nach abfallender Schussfolge, 2.Stechen kann nur montags nach Beendigung des Schießens erfolgen.

10.10.6. Preise

Ein Wanderpokal ( der ständiges Eigentum des Bezirksverbandes bleibt), ausserdem einen Sachpreis.

Einsatz: 1,-€ , die Einnahmen gehen zu Gunsten der Spendenaktion des Bezirksverbandes.

Meldeschluss montags um 17.00 Uhr

## **11. Herbstabschlussschiessen**

### 11.1. Allgemeines

Schießen des Schützenbundes Wertadler bis 800 Lose (160 Bahnen je siehe Anhang 1), 2 Geldadler bis 300 Lose (30 Doppelbahnen), 2 Geldsterne bis 150 Lose (15 Doppelbahnen). Die weiteren Schießen werden von der gastgebenden Bruderschaft durchgeführt. Das Schießen des Schützenbundes Maria Laach wird vom Bruderrat durchgeführt. Es bedeutet eine der Haupteinnahmen im lfd. Jahr. Bei der Delegiertentagung 1978 wurde beschlossen, dass jede Bruderschaft mindestens € 25.- auf die insgesamt 1700 Lose des Schützenbundes setzen muss. Wenn diese bereits belegt sind, wird der Betrag angerechnet, der auf Schießen der gastgebenden Bruderschaft gesetzt wurde.

### 11.2. Bezirksscheibenkönigschießen

#### 11.2.1.

Termin und Ort: Herbstabschlusschießen (s. Terminplan)

#### 11.2.2.

Einzelwettbewerb, alle Schützen ab Schützen- bzw. Damenklasse  
Jeder Schütze darf nur ein Los erwerben.

#### 11.2.3.

Geschossen wird mit KK auf 10er Ringscheibe, Anschlag angestrichen, Handstop und Bügel sind nicht erlaubt.

#### 11.2.4. Schusszahl:

3 Wertungsschüsse, Wertungsscheibe darf nicht beobachtet werden.  
2 Probeschüsse sind erlaubt.

#### 11.2.5.

Schießhandschuh und Schießbrille sind erlaubt, ansonsten ist keine Schießsportbekleidung lt. Sportordnung gestattet, Schützentracht ist erwünscht.

#### 11.2.6. Auswertung:

lt. Sportordnung;  
Ausnahme: Bei Ringgleichheit wird gestochen.

#### 11.2.7.

Vorheriges Probeschießen (auch Konkurrenzscheibe) ist nicht gestattet.

#### 11.2.8.

Sieger erhält die Wanderkette und einen Orden. Er ist startberechtigt beim darauf folgenden Bezirkskönigschießen. Die vier Nächstplatzierten erhalten je einen Orden.  
Einsatz: siehe Anhang 1, Beginn: 13.00 Uhr, Meldeschluss: 15.00 Uhr

### 11.3. Bezirksschülerscheibenprinzenschießen

#### 11.3.1.

analog zu 11.2.1.

#### 11.3.2.

Einzelwettbewerb, Schüler

11.3.3.

Geschossen wird mit LG auf 10 er Ringscheibe, Anschlag: aufgelegt. Handstop und Bügel sind nicht erlaubt.

11.3.4.

analog zu 14.2.4. und 11.2.5.

11.3.5.

Sieger erhält die Wanderkette und einen Orden. Er ist startberechtigt beim darauffolgenden Bezirksschülerprinzenschieszen, soweit er die Altersbedingung noch erfüllt. Die vier Nächstplazierten erhalten je einen Orden.

Einsatz: siehe Anhang 1, Beginn: 13.00 Uhr, Meldeschluss: 15.00 Uhr

#### **11.4. Bezirksjungschützenscheibenprinzenschieszen**

11.4.1.

anlog zu 11.2.1.

11.4.2.

Einzelwettbewerb, Jungschützen

11.4.3.

analog zu 11.3.3. Anschlag: angestrichen

11.4.4.

analog zu 11.3.4 und 11.3.5

#### **11.5. Gruppenschießen der Schülerschützen**

11.5.1.

Termin und Ort: Herbstabschlusschießen (s.Terminplan)

11.5.2.

Startreihenfolge gem. Auslosung (s.Festbuch: Bezirksbundesfest).

Jede Gruppe besteht aus 4 Schülerschützen.

11.5.3.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheiben, Anschlag aufgelegt. Handstop und Bügel sind nicht erlaubt.

11.5.4.

Schußzahl: 3 Wertungsschüße, Wertungsscheibe darf nicht beobachtet werden.

2 Probeschüße sind erlaubt.

11.5.5.

Auswertung gem. Sportordnung

11.5.6. Preise:

Siegermannschaft erhält die Wanderkette und die Schützen der drei erst platzierten Gruppen je einen Orden.

11.5.7 Startgeld:

siehe Anhang 1,

11.5.8 Meldeschluss: 14.00 Uhr

## **11.6. Gruppenschießen der Jungschützen**

Die Ausschreibung gilt analog zu 11.5. bis auf 11.5.3.: Anschlag: angestrichen

### **11.7 Mannschaftspokalschießen der Schützen**

11.7.1 Termin u. Ort Herbstabschlusschießen (s. Terminplan)

11.7.2 Anschlag aufgelegt, Handstopp ist erlaubt

11.7.3 geschossen wird mit dem KK auf 10er Ringscheibe -

11.7.4 Schußzahl 3 Wertungsschüsse, Wertungsscheibe darf nicht beobachtet werden.  
2 Probeschüsse sind erlaubt.

11.7.5 Klasseneinteilung: offene Klasse ( Seniorenen die an diesem Schießen teilnehmen sind beim Mannschaftspokalschießen der Seniorenen nicht zugelassen )

11.7.6 Anzahl der Mannschaftsschützen: Jeder Schütze einer Bruderschaft ist zugelassen, gewertet werden die fünf besten Schützen.

11.7.7. Startgeld: siehe Anhang 1

### **11.8 Mannschaftspokalschießen der Seniorenen**

11.8.1 Termin u. Ort Herbstabschlusschießen (s. Terminplan)

11.8.2 Anschlag aufgelegt, Handstopp ist erlaubt

11.8.3 geschossen wird mit dem KK auf 10er Ringscheibe -

11.8.4 Schußzahl 3 Wertungsschüsse, Wertungsscheibe darf nicht beobachtet werden.  
2 Probeschüsse sind erlaubt.

11.8.5 Klasseneinteilung: Seniorenenklasse

11.8.6 Anzahl der Mannschaftsschützen: Jeder Schütze einer Bruderschaft ist zugelassen, gewertet werden die drei besten Schützen.

11.8.7. Startgeld: siehe Anhang 1

## **12. Pokalschießen des Schützenbundes**

## **12.1. Pokal des Schützenbundes**

12.1.1.

Termin und Ort: Pokalschießen (s. Terminplan) Ausrichter ist jeweils der Vorjahressieger des Wanderpokals des Schützenbundes.

Start in umgekehrter Reihenfolge der Vorjahresplatzierung. Hilfsmittel und vorheriges Probeschießen sind nicht erlaubt.

12.1.2.

Mannschaft besteht aus 5 Schützen, offene Klasse

12.1.3.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, pro Scheibe 1 Schuss,

1.) je 5 Schuss angestrichen und

2.) je 5 Schuss freihand.

Vor jeder Anschlagart sind 2 Probeschüsse erlaubt. Die Reihenfolge muss eingehalten werden.

12.1.4.

Schießbekleidung gem. Sportordnung ist statthaft.

12.1.5.

Auswertung gem. Sportordnung Ausnahme: Zur Ermittlung des Tagesbesten wird bei Ringgleichheit gestochen.

12.1.6.

Siegergruppe erhält den Wanderpokal und je einen Orden. Der Mannschaftsbeste der zwei Nächstplatzierten, sowie der Tagesbeste erhalten je einen Orden. ?????

12.1.7 Startgeld: siehe Anhang 1

## **12.2. Pokal des Bundesmeisters**

12.2.1.

Termin und Ort: Pokalschießen (s. Terminplan)

12.2.2.

analog zu 12.1.2.

Es können für jeden Pokal verschiedene Schützen gemeldet werden.

12.2.3.

Geschossen wird mit LG auf 10er Ringscheibe, 5 Schuss angestrichen, pro Scheibe 1 Schuss. 2 Probeschüsse sind erlaubt.

12.2.4.

Analog zu 13.1.4. - 13.1.6

12.2.5.

Startgeld: siehe Anhang 1

## **13. Bezirksschießen (Meisterschaft)**

gem. Sportordnung

13.1.

Startgeld: siehe Anhang 1

13.2. Preise:

Siegenadeln und Urkunden für den ersten Platz je Disziplin

13.3.

Startgeld bei Qualifikation zur Diözesanmeisterschaft lt Rechnung des Diözesanschießmeister.

## **14 Bruderschaftsvergleichskämpfe**

14.1 Als Vorbereitung zu den Meisterschaften und um das sportliche Schießen und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bruderschaften zu fördern, werden im Winterhalbjahr innerhalb des Bezirks Bruderschaftsvergleichskämpfe durchgeführt.

14.2 Für diese Bruderschaftsvergleichskämpfe werden Mannschaften aufgestellt. Jede Mannschaft besteht aus höchstens 6 Schützen; es können aber mehr Schützen gemeldet werden, um einen breiteren Kreis zu erfassen. Die Mannschaftsaufstellung muss vor Beginn der Bruderschaftsvergleichskämpfe schriftlich vorliegen.

14.3 Es findet eine Unterteilung in Klassen statt. Sofern Senioren an den Bruderschaftsvergleichskämpfen teilnehmen und keine eigene Gruppe gebildet wurde, erhalten sie keinerlei Vergünstigungen.

14.4 Das Ergebnis der besten vier Schützen einer Mannschaft zählt als Mannschaftsergebnis. Die ringbeste Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene zwei Minuspunkte. Endet ein Wettkampf ringgleich, so erhält jede Mannschaft einen Plus und einen Minuspunkt. Die Mannschaft mit den meisten Pluspunkten ist Klassensieger. Haben mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl, so ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl Klassensieger. Sind Ringe und Punktzahl gleich, so findet auf einem neutralen Schießstand ein Entscheidungswettkampf statt.

14.5 Startgeld: siehe Anhang 1

14.6 Der Gruppenleiter überwacht die Durchführung der Bruderschaftsvergleichskämpfe.

14.7 Alle Teilnehmer an den Bruderschaftsvergleichskämpfen müssen einen gültigen Mitgliedsausweis beim Start vorlegen. Startet ein Schütze in einer anderen Klasse oder Mannschaft als der gemeldeten, so wird sein Ergebnis nicht gewertet.

14.8 Es besteht die Möglichkeit, im Verlaufe der Bruderschaftsvergleichskämpfe die Klasse oder Mannschaft zu wechseln. Der Antrag ist schriftlich über den Gruppenleiter an den Bezirksschießmeister zu stellen, der hierüber endgültig entscheidet.

14.9 Es findet ein Auf- und Abstieg statt. Die beste Mannschaft steigt in die höhere Klasse auf (außer Sieger der Gruppe I = Aufstiegskampf Bereichsklasse). Der Abstieg regelt sich nach den höheren Klassen, die schlechteste Mannschaft steigt in die niedrigere Klasse ab. Tritt der Gruppensieger der Gruppe I nicht zum Aufstiegskampf oder nach erfolgtem Aufstieg nicht in der Bereichsklasse an, so steigt die Mannschaft namentlich in die Gruppe II ab.

## 14.10 Durchführung

14.10.1 Die Bruderschaftsvergleichskämpfe sind nach Möglichkeit nach folgendem Plan zu starten:

14.10.1.1 Gruppe mit vier Mannschaften

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4
2. Wettkampftag	2 : 3	4 : 1
3. Wettkampftag	1 : 3	2 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

14.10.1.2 Gruppe mit fünf oder sechs Mannschaften

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4	5 : 6
2. Wettkampftag	2 : 5	4 : 1	6 : 3
3. Wettkampftag	4 : 2	1 : 6	5 : 3
4. Wettkampftag	2 : 6	3 : 1	5 : 4
5. Wettkampftag	3 : 2	1 : 5	6 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

14.10.1.3 Gruppe mit sieben oder acht Mannschaften

1. Wettkampftag	1 : 2	3 : 4	5 : 6	7 : 8
2. Wettkampftag	2 : 3	4 : 1	6 : 7	8 : 5
3. Wettkampftag	1 : 8	3 : 6	5 : 2	7 : 4
4. Wettkampftag	2 : 4	6 : 8	1 : 3	5 : 7
5. Wettkampftag	4 : 6	8 : 2	3 : 5	7 : 1
6. Wettkampftag	1 : 5	2 : 6	3 : 7	4 : 8
7. Wettkampftag	6 : 1	7 : 2	8 : 3	5 : 4

Die Rückkämpfe finden in umgekehrter Reihenfolge statt.

14.10.2 Die erstgenannte Mannschaft ist Gastgeber.

14.10.3 Die Termine der einzelnen Wettkämpfe werden vom Bezirksschießmeister festgelegt. Die Wettkämpfe sind so anzusetzen, dass alle Bruderschaftsvergleichskämpfe nach Möglichkeit bis Ende März abgeschlossen sind.

Notwendige Terminverschiebungen müssen dem Gruppenleiter und der gegnerischen Mannschaft sechs Tage vor dem angesetzten Termin mitgeteilt werden. Der Gruppenleiter setzt einen neuen Termin fest.

14.10.4 Tritt eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht an, so gilt der Wettkampf nach einer Wartezeit von 30 Minuten für die nicht angetretene Mannschaft als verloren. Bei nachweisbaren Verspätungen infolge höherer Gewalt setzt der Gruppenleiter einen neuen Termin fest.

Die angetretene Mannschaft kann unter Aufsicht eines Neutralen schießen. Das Ergebnis wird gewertet, als wäre der Gegner angetreten. Der Wettbewerb kann auch auf dem eigenen Stand durchgeführt werden.

14.10.5 Ein Einzelschütze kann nur in begründeten Ausnahmefällen vorschießen. Derartige Ausnahmefälle können z. B. beruflicher (Schichtdienst) oder ähnlicher Art sein. Bei der Genehmigung derartiger Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. In allen anderen Fällen ist Vorschießen grundsätzlich nicht gestattet.

Das Vorschießen findet grundsätzlich nur nach Absprache auf dem gegnerischen Stand statt. Ein Nachschießen ist in keinem Falle gestattet.

14.10.6 Der Gastgeber stellt die Wettkampfscheiben. Die Wettkampfscheiben sind vor Beginn des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern abzuzeichnen.

14.10.7 Munition stellt jede Mannschaft selbst.

14.10.8 Die Auswertung erfolgt durch Vertreter beider Mannschaften. Wird keine Einigung bei der Auswertung erzielt, so sind die beschossenen Scheiben mit einem Bericht dem Gruppenleiter zu übersenden, der die endgültige Entscheidung trifft. Die Ergebnisliste ist in diesem Fall nicht zu unterzeichnen.

14.10.9 Die gastgebende Bruderschaft übersendet dem Gruppenleiter unmittelbar nach dem Wettkampf die Ergebnisliste. Beide Mannschaften erhalten ebenfalls eine Ausfertigung der Ergebnisliste.

Trifft die Ergebnisliste nicht innerhalb einer Woche, nach dem Wettkampftag, ein, so wird der Wettkampf für die gastgebende Mannschaft, mit 0 Ringen und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

14.11 Entstehende Kosten durch Unsportlichkeit eines Schützen, Mannschaft oder Bruderschaft sind von der Bruderschaft an den Bezirksverband zu zahlen.

14.12 Preise: Siegerurkunde je Mannschaft.